



---

# Oberfränkischer Schulanzeiger

---

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 2/2019

Bayreuth, Februar 2019

## Inhaltsübersicht

### Impulse

Wo beten eigentlich die anderen? – Schüler einer Übergangsklasse erkunden die Gotteshäuser von Muslimen, Juden und Christen

<b>Stellenausschreibungen</b> .....	<b>3</b>
Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern.....	3
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen.....	4
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt ....	8
Abordnungsstelle an der Regierung von Oberfranken Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Koordinatorin/Koordinator für Ganztagsangebote .....	9
Förderlehrer/Förderlehrerin als Koordinator/Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater/Fachberaterin der Schulaufsicht auf Schulamtsebene .....	11
<b>Allgemeine Bekanntmachungen</b> .....	<b>12</b>
Allgemeines Versetzungsverfahren: .....	12
Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Neueinstellung zum Schuljahr 2019/20.....	13
Einstellung von Freien Bewerbern in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2019/20 .....	15
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	<b>18</b>
Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters an der Privaten Montessori-Grundschule Schweinfurt.....	18
<b>Aktuelles</b> .....	<b>19</b>
„Aktion Seepferdchen“ – Metropolregion Nürnberg kürt Siegerschulen aus dem Schuljahr 2017/2018.....	19
Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten im Bereich Sport.....	21

---

---

<b>Hinweise</b> .....	<b>22</b>
SINUS-Regionaltagung 2019 .....	22
Schulleitungskongress 2019 des Bayerischen Schulleitungsverbandes .....	23
Philosophieren in Kindergarten und Schule .....	23
Oberfränkischer Umwelttag am 22. Mai 2019 .....	27
12. Informatiklehrertag Bayern 2019.....	27
<b>Impulse</b> .....	<b>29</b>
Wo beten eigentlich die anderen? – Schüler einer Übergangsklasse erkunden die Gotteshäuser von Muslimen, Juden und Christen. ....	29
<b>Sonstiges</b> .....	<b>33</b>
Internetplattform der Regierung von Oberfranken.....	33
Regionale Lehrerfortbildung .....	33
Wettbewerbe.....	33
<b>Suchverzeichnis 2019</b> .....	<b>34</b>

## Stellenausschreibungen

### **Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern**

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,  
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>

---

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

SchA	Schul- art	Schule	Planstelle BesGr.	Schüler	Anforderungsprofil*/ Bemerkungen
BAL	GS MS	Grundschule Altenburgblick OFr. in Stegaurach Mittelschule Altenburgblick OFr. in Stegaurach	R/Rin A 14	223 53	Anforderungsprofil 3/ Offene Ganztagschule
BT	MS	Albert-Schweitzer- Mittelschule Bayreuth	R/Rin A 14	279	Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 2/ Schulprofil Inklusion, Offene und Gebundene Ganztagschule, M-Zug
BTL	GS MS	Grundschule Eckersdorf Mittelschule Eckersdorf	R/Rin A 14	182 142	Anforderungsprofil 5/ Offene Ganztagschule, M-Zug
COL	GS	Oskar-Schramm-Schule Itzgrund (Grundschule)	R/Rin A 13+AZ1	59	Anforderungsprofil 1/ Mittagsbetreuung, jahrgangskombinierte Klasse
	GS	Grundschule Rödental- Mitte	KR/KRin A 13+AZ1	192	Anforderungsprofil 1/ Offene Ganztagschule
	GS MS	Grundschule Sonnefeld Mittelschule Sonnefeld	KR/KRin A 13+AZ1	121 120	Anforderungsprofil 4/ Flexible Grundschule, jahrgangskombinierte Klassen, Mittagsbetreuung, M- Zug
	GS	Hermann-Grosch- Grundschule Weitramsdorf	R/Rin A 13+AZ1	176	Anforderungsprofil 1/ Mittagsbetreuung, Schulprofil Inklusion
HO	GS	Christian-Wolfrum- Grundschule Hof	R/Rin A 14	221	Anforderungsprofil 1/ Offene Ganztagschule, IGEL-Projekt
HO	MS	Christian-Wolfrum- Mittelschule Hof	KR/KRin A 13+AZ1	332	Anforderungsprofil 2/ Gebundene Ganztagschule, M-Zug
HOL	GS	Jean-Paul-Grundschule Schwarzenbach a. d. Saale	R/Rin A 14	184	Anforderungsprofil 1/ Mittagsbetreuung, Hort, Sinus-Schule
HOL	GS	Jean-Paul-Grundschule Schwarzenbach a. d. Saale	KR/KRin A 13+AZ1	184	Anforderungsprofil 1/ Mittagsbetreuung, Hort, Sinus-Schule

KU	GS	Grundschule Marktschorgast	R/Rin A 13+AZ1	42	Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1/ Flexible Grundschule, jahrgangskombinierte Klassen
LIF	GS	Dr.-Roßbach-Grundschule Lichtenfels	KR/KRin A 13+AZ1	249	Anforderungsprofil 1
WUN	GS	Grundschule Schirnding/Hohenberg an der Eger	R/Rin A 13+AZ1	87	Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1/ Sinus-Schule
	MS	Dr. Franz-Bogner- Mittelschule Selb	KR/KRin A 13+AZ2	407	Anforderungsprofil 2/ Gebundene Ganztagsschule, M-Zug, Profilschule Inklusion, Vorbereitungsklassen

\* Anforderungsprofil:

Anforderungsprofil 1	Lehramtsbefähigung für Grundschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz
Anforderungsprofil 2	Lehramtsbefähigung für Mittelschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz
Anforderungsprofil 3	Grundschulerfahrung
Anforderungsprofil 4	Mittelschulerfahrung
Anforderungsprofil 5	keine Einschränkungen

### Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13+AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ1
	Rektor/in	A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13+AZ1
	1. Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1

Amtszulagen:

AZ1 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 1 der Bayerischen Besoldungsordnung

AZ2 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 2 der Bayerischen Besoldungsordnung

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

5. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.
6. Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
7. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.
9. Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
  
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.
14. Im Rahmen einer wiederholten Ausschreibung besteht die Möglichkeit, Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

### **Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Bitte fügen Sie Ihrem **Bewerbungsschreiben** folgende Anlagen hinzu:

1. **Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle - Antrag"**
2. **Kopie der aktuellen Beurteilung**
3. **ggf. Formblatt "Vorqualifikation Schulleiter – Portfolioübersicht"**

Bitte verzichten Sie bei ihren Bewerbungsunterlagen auf die Verwendung von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern sowie Prospekthüllen.

Fügen Sie, da die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden, ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten und Fortbildungsnachweisen bei.

**Termine:**

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: 15.02.2019
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt bis: 22.02.2019
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2) bis: 28.02.2019

Stefan Kuen, Bereichsleiter

---

### **Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt**

Bei den unten aufgeführten Staatlichen Schulämtern sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Aufgaben für die Fachberatung, vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle, zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen sowie Förderlehrer können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Es können sich geeignete, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung, abhängig von der Art der Fachberatung, durch Ausbildung, bzw. Fortbildung oder entsprechende Prüfung nachgewiesen werden muss.

<b>Staatliches Schulamt</b>	<b>Fachberatung</b>	<b>Hinweis</b>
Landkreis Bamberg	Fachberater/in Ernährung und Gestaltung	Erstausschreibung
Landkreis Wunsiedel	Fachberater/in Englisch	Erstausschreibung
Landkreis Wunsiedel	Fachberater/in Verkehrserziehung	Erstausschreibung
Landkreis Wunsiedel	Fachberater/in Umwelt	Erstausschreibung



**Termine:**

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben mit Formblatt und Kopie der aktuellen Beurteilung sowie Anlagen) bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt: 15.02.2019
2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: 22.02.2019
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): 28.02.2019

Stefan Kuen, Bereichsleiter

---

**Ausschreibung einer Abordnungsstelle an der Regierung von Oberfranken im  
Sachgebiet 40.2  
ab 01.08.2019:**

**Abordnungsstelle an der  
Regierung von Oberfranken  
Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Koordinatorin/Koordinator  
für Ganztagsangebote**

Ausgeschrieben wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin bzw. Koordinator für Ganztagsangebote an der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2).

**Das Tätigkeitsfeld umfasst folgende Aufgabenbereiche:**

- beratende Funktion gegenüber Schulleitern, Staatlichen Schulämtern, Schulaufwandsträgern und externen Kooperationspartnern bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von gebundenen und offenen Ganztagsangeboten sowie der Mittagsbetreuung
- Genehmigung von Ganztagsangeboten (GS/MS)
- organisatorische Abwicklung der Ganztagsangebote in Kooperation mit weiteren Sachgebieten der Regierung von Oberfranken
- Begleitung von bestehenden Ganztagsangeboten im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für regionale, überregionale und bundesweite Ganztagskongresse

**Mindestvoraussetzungen:**

- Lehrkraft mit Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Lehrkraft in einer gebundenen Ganztagsklasse oder in der Organisation bzw. Koordination eines Ganztagsangebots an der Schule

Die Bewerberin/der Bewerber muss zudem überdurchschnittliche Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen sowie fachlich fundierte Kenntnisse im Bereich der schulischen Ganztagsangebote besitzen.

Die Abordnung in Vollzeit ist zunächst auf ein Jahr befristet und kann bei Bewährung um weitere vier Jahre verlängert werden (Abordnungsdauer insgesamt: fünf Jahre). Eine Beförderung ist auf der Stelle grundsätzlich bis zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor in BesGr. A 14 möglich.

Die Bewerbung ist mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

- Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf
- Formblatt "Bewerbung auf eine Funktionsstelle"
- Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise hinsichtlich der Erfahrungen im Bereich von Organisations- und Koordinierungsaufgaben sowie im Bereich des Ganztages
- Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

**Termine:**

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben mit Formblatt und Kopie der aktuellen Beurteilung sowie Anlagen) bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt: 22.02.2019
2. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): 28.02.2019

Stefan Kuen, Bereichsleiter

## **Ausschreibung einer Stelle als**

### **Förderlehrer/Förderlehrerin als Koordinator/Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater/Fachberaterin der Schulaufsicht auf Schulamtsebene**

#### **für den Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg**

Für den Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg ist die Stelle für das Amt "Förderlehrer / Förderlehrerin als Koordinator / Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater / Fachberaterin der Schulaufsicht auf Schulamtsebene" (BesGr. A 11) neu zu besetzen.

Der Aufgabenbereich lässt sich wie folgt beschreiben:

Aufgabe eines Koordinators / einer Koordinatorin und Fachberaters / Fachberaterin beim Staatlichen Schulamt ist es

- den Einsatz der Förderlehrer vor Ort durch Beratung zu verbessern,
- Schulleiter und Förderlehrer in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten,
- Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen,
- Unterrichtsmaterial bereitzustellen und weiterzugeben,
- die Ausbildung der Förderlehrer in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Die Funktion bezieht sich auf Grund- und Mittelschulen, sowie auf Förderschulen des Zuständigkeitsbereiches.

#### **Termine:**

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben mit Formblatt und Kopie der aktuellen Beurteilung sowie Anlagen) bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt: | 15.02.2019 |
| 2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt:   | 22.02.2019 |
| 3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2):   | 28.02.2019 |

Stefan Kuen, Bereichsleiter

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Allgemeines Versetzungsverfahren:

#### **Anträge auf Versetzung von Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Grund- und Mittelschulen an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken**

Im Rahmen der anstehenden Klassenbildung für das Schuljahr 2019/2020 ergibt sich wie in jedem Jahr ein unterschiedlicher Bedarf an Lehrkräften in den einzelnen Staatlichen Schulämtern. Unbefristet beschäftigte Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen, die einen Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, können deshalb ihre Versetzung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken beantragen.

Für das Schuljahr 2019/2020 gelten dabei folgende Regelungen:

1. Versetzung an eine andere Schule innerhalb des bisherigen Schulamtes  
Anträge auf Versetzung **innerhalb** des **eigenen Schulamtsbezirkes** sind nicht an die Regierung, sondern **nur an das Staatliche Schulamt** zu richten. Die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg, im Landkreis und in der Stadt Coburg, im Landkreis und in der Stadt Bayreuth sowie die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Hof gelten dabei als ein Schulamt.
2. Versetzung an eine Schule in einem anderen Schulamtsbezirk  
Wird eine Versetzung an einen Dienstort in einem **anderen Schulamtsbezirk** gewünscht, so ist der Antrag in einfacher Ausfertigung ausschließlich über den Dienstweg einzureichen.

Der Antrag (einschl. Anlagen) ist schriftlich und nur mit dem aktuellen Formular "Antrag auf Versetzung an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks" spätestens zum festgesetzten Termin über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt einzureichen und gilt nur für das Schuljahr 2019/2020.

Das Formular kann über die Internetseite der Regierung von Oberfranken <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de> (Menüpunkte >Download >Formulare >Personal im Schulbereich >Versetzung) herunter geladen werden. Das Schulamt erfasst den Antrag (auch in SVS) und leitet ihn an die Regierung weiter.

Bei der Entscheidung über die Versetzungen hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter bzw. speziellen fachlichen Bedarf an einzelnen Schulen zu berücksichtigen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aus dienstlichen Gründen neben dem Einsatz an der Stammschule eine Teilabordnung an eine andere Schule notwendig werden kann.

Darüber hinaus ist, in Bezug auf die Schülerzahlen, für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Städte und Landkreise des Regierungsbezirks zu sorgen. Sofern im Rahmen der Unterrichtsversorgung und damit notwendigen Personalversorgung eine Versetzung möglich ist, ist aufgrund des Bedarfes auch immer mit einem Einsatz in der Klassenführung zu rechnen.

Familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller werden soweit möglich berücksichtigt, **dienstliche Erfordernisse haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen**. Bei einer Versetzung aufgrund von Familienzusammenführung oder anderen persönlichen Gründen entsteht kein Anspruch auf Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld bzw. Fahrtkostenentschädigung.

Die Regierung beabsichtigt, die Personalzuweisungen bis Mitte August 2019 abzuschließen und die Versetzungsbewerber zu informieren.

Wir bitten alle Antragsteller im Interesse einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung der Personalvorgänge dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen. Veränderungen der persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages sind jedoch unverzüglich Frau Angelika Lindner, Tel. 0921/604 1232, E-Mail: [angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de](mailto:angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de) sowie zusätzlich auf dem Dienstweg anzuzeigen.

#### **Termine:**

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Vorlage der Anträge beim zuständigen Schulamt: | 11. März 2019 |
| 2. Vorlage der Anträge bei der Regierung:         | 18. März 2019 |

Stefan Kuen, Bereichsleiter

---

### **Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Neueinstellung zum Schuljahr 2019/20**

#### **1. Antrag auf Versetzung von Lehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen**

Der Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist in dreifacher Ausfertigung auf dem Dienstweg möglichst sofort, **spätestens bis 1. März 2019** beim zuständigen Staatl. Schulamt bzw. bei der Schulleitung (für Studienräte im Förderschuldienst) vorzulegen.

Dazu ist ausschließlich das Formular „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ zu verwenden

(„<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>“ >Download >Formulare >Personal im Schulbereich >Versetzung). Die im Formular näher erläuterten Hinweise zu den

Einsatzwünschen sind zu beachten. Über die Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk entscheidet die aufnehmende Regierung.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Partners, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung, Wohnortwechsel) sind auf dem Dienstweg unverzüglich, spätestens jedoch bis 01.05.2019 schriftlich anzuzeigen und zusätzlich Frau Angelika Lindner per E-Mail ([angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de](mailto:angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de)) mitzuteilen. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch jeweils in Kopie) bis spätestens zum 01.07.2019 bei der Regierung eingegangen ist.

Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf dem Versetzungsformular und/ oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten des Antragstellers. Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

In die Versetzungsliste können nur Antragsteller aufgenommen werden, wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn Dienst geleistet wird. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2019/20 eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung ist daher eine Kopie des Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beizufügen ggf. nachzureichen. Der Original-Teilzeitantrag ist der Regierung von Oberfranken - Sachgebiet 43 – vorzulegen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung keine Bestätigung über den Eingang des Antrags erteilt wird. Eine Benachrichtigung über die Entscheidung erfolgt voraussichtlich Ende Mai.

Kann der Versetzungsantrag wegen fehlendem Tauschpartner zunächst nicht genehmigt werden, ist ggf. eine Versetzung im Zusammenhang mit der Lehrerversorgung bei der Neueinstellung möglich. Soweit Antragsteller auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erfolgt die Mitteilung der Entscheidung frühestens Ende Juli, in der Regel im August.

Die Staatlichen Schulämter bzw. die Schulleitungen der Förderschulen tragen zuverlässig dafür Sorge, dass

- die Anträge alle erforderlichen Angaben und Anlagen enthalten,
- im Bereich der Grund- und Mittelschulen die Anträge durch die Staatlichen Schulämter in SVS erfasst sind,
- die Anträge zweifach unverzüglich nach Eingang und erfolgter Überprüfung (nicht erst mit Sammeltermin!) an die Regierung weitergeleitet werden, spätestens jedoch bis 11. März 2019

## 2. Bedarfsgerechte Neueinstellung von Prüfungsteilnehmern, Wartelistenbewerbern, Zweitqualifikanten und Freie Bewerber

Prüfungsteilnehmer, Wartelistenbewerber und Zweitqualifikanten haben die Möglichkeit, Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die online abrufbar sind. Der genannte Personenkreis wird hierüber in einem persönlichen Anschreiben entsprechend informiert. Die Freien Bewerber teilen den Einsatzwunsch bei ihrer Bewerbung mit.

Zur Gewährleistung möglichst gleicher Personalverhältnisse in den einzelnen Regierungsbezirken ist es erforderlich, Einstellungsbewerber in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk einzustellen. Bei der Neueinstellung haben dienstliche Erfordernisse Vorrang vor persönlichen Einsatzwünschen. Den Bewerbern wird Ende Juli bis Mitte August die Entscheidung schriftlich mitgeteilt.

Einstellungsbewerber, die in Oberfranken eingestellt werden, werden nach dienstlichen Erfordernissen im Regierungsbezirk eingesetzt.

Stefan Kuen, Bereichsleiter

---

## Einstellung von Freien Bewerbern in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2019/20

### 1. Bewerberkreis

- Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung / Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden,
- Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehrertauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union oder aus Ländern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamStG und
- Bewerber, die bereits in den Vorjahren eine Zweitqualifizierungsmaßnahme mit Zusage der Verbeamtung erfolgreich durchlaufen haben, aber im direkten Anschluss an die Maßnahme auf eine dauerhafte Einstellung in den staatlichen Grund- bzw. Mittelschuldienst verzichteten,

können sich bei den Regierungen bis zum **20. Mai 2019** um Einstellung in den staatlichen Grund- und Mittelschuldienst bewerben (Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer).

Das Formular ist auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de> abrufbar

(>Download >Formulare >Personal im Schulbereich >Bewerbung um Einstellung / Freie Bewerbung >Bewerbung staatl. Grundschul- und Mittelschuldienst – Antrag Freie Bewerber).

## 2. Bewerber mit außerbayerischer Lehramtsbefähigung

Den Bewerbungen von Lehrkräften aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und aus anderen Staaten der Europäischen Union bzw. aus Ländern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG muss ein Verfahren zur Anerkennung der Lehramtsbefähigung vorausgegangen sein. Hierbei müssen sowohl die Lehramtsbefähigung anerkannt als auch die Voraussetzungen für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst festgestellt worden sein. Der Bewerbung ist ein Abdruck der Anerkennung der Lehramtsbefähigung beizufügen. Liegt noch keine Anerkennung der Lehramtsbefähigung durch die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern vor, ist dies unverzüglich zu beantragen. Nähere Hinweise sowie die Kontaktdaten sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus abrufbar

([www.km.bayern.de/lehrer/zeugnisanerkennung/lehramtsqualifikationen.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/zeugnisanerkennung/lehramtsqualifikationen.html)).

Das Staatsministerium prüft im Einzelnen, ob hinsichtlich der Lehrbefähigung die Voraussetzungen für eine Einstellung gegeben sind.

Sowohl bei einer Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst als auch in den staatlichen Mittelschuldienst müssen zum Schuljahr 2019/20 alle fachlichen Voraussetzungen bereits vorliegen; eine berufsbegleitende Nachqualifikation ist nicht möglich. Für Bewerber, die eine erforderliche Nachqualifikation im Frühjahr/Sommer 2019 an einer Universität absolvieren, ist es bei der Bewerbung um Einstellung erforderlich, dass sie einen Nachweis über die Anmeldung zur Nachqualifikation an der Universität beifügen. Die Bescheinigung über die bestandene Nachqualifikation muss dem Staatsministerium bis spätestens 1. August 2019 vorliegen.

## 3. Bereits im Schuldienst (staatlich /privat) beschäftigte Bewerber - Freigabeerklärung

Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im staatlichen Schuldienst beschäftigt sind, können sich nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 2001 neben dem Lehrertauschverfahren auch im Einstellungsverfahren für den bayerischen Schuldienst bewerben. Auch in diesen Fällen ist ein Verfahren zur Anerkennung der Lehramtsbefähigung erforderlich. Zudem müssen diese Lehrkräfte ihren Bewerbungsunterlagen eine zum Einstellungstermin 2019/20 (9. September 2019) gültige Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn begeben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Freigabeerklärung auch von solchen Bewerbern erforderlich ist, die eine unbefristete arbeitsvertragliche Bindung zu einem privaten Schulträger haben. Eine arbeitsvertragliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Bewerber ersetzt keine Freigabeerklärung.

## 4. Ausschluss von Bewerbungen

Bewerbungen von Lehrkräften früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/ Qualifikationsprüfung, die eine schlechtere Note als 3,50 vorweisen oder bei denen die sonstigen (z.B. fachlichen) Voraussetzungen für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.



## 5. Lehrereinstellung in Bayern

Die Bewerber können sich grundsätzlich für einen Regierungsbezirk ihrer Wahl bewerben. Hierbei sollen Einsatzwünsche (für entsprechende Schulamtsbezirke aber ggf. auch Einsatzmöglichkeiten über den Regierungsbezirk hinaus) angegeben werden. Die Bewerbung für einen bestimmten Regierungsbezirk bedeutet jedoch nicht, dass diese Bewerber von der bedarfsgerechten Lehrereinstellung ausgenommen sind und in diesem Regierungsbezirk beschäftigt werden. Die Auswahl unter den einzustellenden Lehrkräften – gleich welcher Bewerbergruppe (Prüfungsjahrgang, Bewerber der Warteliste, erfolgreiche Zweitqualifikanten oder Freie Bewerber) - , die dem Bedarf entsprechend in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk eingestellt werden müssen, hat vielmehr nach den sozialen und familiären Verhältnissen, sowie den fachlichen Leistungen zu erfolgen.

## 6. Ergänzende Hinweise

Den Bewerbern wird die Entscheidung über ihre Bewerbung etwa Ende Juli/Anfang August 2019 von der Regierung mitgeteilt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auch die Freien Bewerber, die im Schuljahr 2018/19 bereits mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigt sind, bis 20. Mai 2019 erneut bewerben müssen, wenn sie am Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2019/20 teilnehmen wollen.

Auch Freie Bewerber haben grundsätzlich die Möglichkeit, auf Antrag in die Warteliste aufgenommen zu werden. Hierfür sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- erfolglose Teilnahme am letzten staatlichen Einstellungsverfahren
- maßgebliche Vergleichsnote nicht schlechter als 3,50
- Ablegen der Prüfung innerhalb der letzten fünf Jahre (Prüfungsjahrgang muss auch in Bayern noch als Wartelistenjahrgang existieren)

Die Aufnahme in die Warteliste ist unter Vorlage entsprechender Nachweise beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu beantragen. Mit dem Antrag hat der Bewerber eine Erklärung abzugeben, dass er mit der Speicherung seiner Daten in VIVA einverstanden ist. Sollten die o. g. Voraussetzungen nicht erfüllt sein, so ist weiterhin nur eine sog. Freie Bewerbung möglich.

Stefan Kuen, Bereichsleiter

## Nichtamtlicher Teil

### **Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters an der Privaten Montessori-Grundschule Schweinfurt**

Die private Montessori-Grundschule Schweinfurt des Montessori-Vereins Schweinfurt e.V.

sucht zum Schuljahr 2019/2020 eine/n

#### **Schulleiterin / Schulleiter (m/w/d) in Vollzeit**

#### **Voraussetzungen:**

- Lehrbefähigung für die Grundschule
- Montessori-Ausbildung und Erfahrung bzw. Bereitschaft, das reformpädagogische Konzept Maria Montessoris zu verifizieren
- Bereitschaft, eine Klassenleitung zu übernehmen
- Fähigkeit, ein Team zu leiten
- Bereitschaft zu aktiver Gestaltung des Schullebens
- Bereitschaft zu intensiver Elternarbeit
- Bereitschaft zu Verwaltungstätigkeiten (EDV-Kenntnisse)
- Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger
- Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit mit der im gleichen Gebäudekomplex befindlichen privaten Montessori-Mittelschule sowie dem Montessori-Kinderhaus des Montessori-Vereins Schweinfurt e.V.
- Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern
- außerordentliches Engagement

Die zweizügige private Montessori-Grundschule Schweinfurt mit etwa 190 Schülerinnen und Schülern besteht aus acht jahrgangsgemischten Klassen der 1. bis zur 4. Jahrgangsstufe.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung an:

Montessori-Verein Schweinfurt e.V.

Geschwister-Scholl-Straße 22

97424 Schweinfurt

Tel. 09721/759930

Fax 09721/7599390

[peter.geibel@montessori-schweinfurt.de](mailto:peter.geibel@montessori-schweinfurt.de)

Peter Geibel

1. Vorsitzender

[peter.geibel@montessori-schweinfurt.de](mailto:peter.geibel@montessori-schweinfurt.de)

[www.montessori-schweinfurt.de](http://www.montessori-schweinfurt.de)

privat:

mobil 0151 1568 1871

Tel. 09721 7913020

Fax 09721 944095

## Aktuelles

### „Aktion Seepferdchen“ – Metropolregion Nürnberg kürt Siegerschulen aus dem Schuljahr 2017/2018



Die Sieger der achten Staffel der „Aktion Seepferdchen“ des Forums Sport der Metropolregion Nürnberg, eines Schwimmlern-Wettbewerbs für Grundschüler, stehen fest. Die Siegerehrung der Seepferdchen-Aktion 2018 und die Vorstellung der Aktion 2019 fanden am Donnerstag, 17. Januar 2019 im Freizeitbad Atlantis in Herzogenaurach statt. Das Freizeitbad ist wie die Adidas AG Förderer der „Aktion Seepferdchen“.

Herzogenaurachs Bürgermeister Dr. German Hacker freute sich als Politischer Sprecher des Forums Sport gemeinsam mit Vertretern der Bezirksregierungen Urkunden und Preise überreichen zu dürfen: „Ziel war und ist es, möglichst viele Grundschulkinder zum Erlernen des Schwimmens zu motivieren. Auch im vergangenen Jahr wurden die Schwimmlehrer an den Grundschulen dabei teilweise wieder von Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres unterstützt.“

Im Schuljahr 2017/18 haben sich, wie Dr. Hacker ausführte, 91 Schulen in der Metropolregion Nürnberg an dem Projekt Seepferdchen beteiligt: davon 41 Schulen aus Mittelfranken, 26 aus Oberfranken, fünf Schulen aus den unterfränkischen und 17 aus den oberpfälzer Gebieten der Metropolregion. Südthüringen nahm mit zwei Schulen am Projekt teil. 9.705 Schülerinnen und Schüler haben das Seepferdchen abgelegt.

Es wurden die ersten drei Grundschulen in jeder Kategorie geehrt:

**1. Kategorie: teilnehmende Schulen mit bis zu 150 Schülern**

1. Preis: Grundschule Illschwang (OPF)
2. Preis: Grundschule Marktzeuln (OFR)
3. Preis: Chunradus-Grundschule Sindlbach (OPF)

**2. Kategorie: teilnehmende Schulen mit 151 bis 300 Schülern**

1. Preis: Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl (OFR)
2. Preis: Grundschule St. Georgen Bayreuth (OFR)
3. Preis: Grundschule St. Johannis Bayreuth (OFR)

**3. Kategorie: teilnehmende Schulen mit mehr als 300 Schülern**

1. Preis: Grundschule Haßfurt (UFR)
2. Preis: Grundschule Zerzabelshof (MFR)
3. Preis: Grundschule Kümmersbruck (OPF)

An die Siegerschulen konnten in jeder Kategorie 500 Euro vergeben werden. Der 2. Preis war mit 250 Euro dotiert. Die drittplatzierten Grundschulen erhielten je 100 Euro. Bereits das zweite Jahr wurde des Weiteren einmal pro Kategorie eine Zusatzprämie vergeben. Hierzu wurden die höherwertigen Schwimmbadabzeichen (z.B. das Jugendschwimmbadabzeichen in Bronze) in das Schulergebnis aufgenommen. 4.742 weitere Schwimmbadabzeichen konnte damit zusätzlich gezählt werden, was letztlich zu einer Gesamtsumme von 14.447 Schwimmabzeichen in der Metropolregion führte. Eine stolze Zahl!

Diese drei Grundschulen waren im Bereich der „weiteren Schwimmbadabzeichen“ Spitzenreiter in ihrer Kategorie und erhielten als Dank für ihr außerordentliches Engagement je 200 Euro:

**1. Kategorie: teilnehmende Schulen mit bis zu 150 Schülern**

Eichelberg-Grundschule Arberg (MFR)

**2. Kategorie: teilnehmende Schulen mit 151 bis 300 Schülern**

Grundschule Bayreuth Lerchenbühl (OFR)

**3. Kategorie: teilnehmende Schulen mit mehr als 300 Schülern**

Grundschule Haßfurt (UFR)

Die Aktion soll 2018/19 fortgeführt werden und bekommt aufgrund der steigenden Beteiligung im Bereich der zusätzlichen Schwimmbadabzeichen sogar einen neuen Namen: Aktion Seepferdchen mit Schwimmbadabzeichen wird es nun zukünftig heißen. Ansonsten bleibt alles beim Alten: bis zum 1. August 2019 haben die Grundschulen der Metropolregion erneut die Möglichkeit zum Erwerb der Abzeichen. Am Ende wird prozentual zur Schülerzahl jeder Schule der Anteil der Seepferdchenbesitzer errechnet. Für die drei Schulen mit den höchsten Werten in den jeweiligen Kategorien winkt dann wieder eine Urkunde und monetäre Anerkennung. In gleicher Weise erfolgt die Auslobung hinsichtlich der weiteren Schwimmbadabzeichen. Die Wasserratten, die bis zum Stichtag zusätzlich zu den „Seepferdchen“ weitere Schwimmbadabzeichen vorlegen können, werden ebenfalls in die Statistik aufgenommen und können so ihrer Schule mit dem höchsten Gesamtergebnis in ihrer Schulkategorie die Zusatzprämie sichern.

Andreas Götschel

Regierung von Oberfranken

## **Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten im Bereich Sport durch den Staatsminister für Unterricht und Kultus im Rahmen der Schulsportlehrung in München**

Besonderes Engagement für den Schulsport in Bayern bewiesen acht Lehrerinnen und Lehrer. Sie ehrte Minister Piazzolo mit der Schulsport-Verdienstmedaille: „Die Kolleginnen und Kollegen haben sich weit über ihre beruflichen Verpflichtungen hinaus langjährig mit ihrem großen Einsatz bei Schulsportwettbewerben, im Kooperationsmodell "Sport nach 1" oder in der Lehrerfortbildung in besonderer Weise um den Schulsport verdient gemacht.

Unter diesen acht Lehrerinnen und Lehrern war Studiendirektorin Lydia Münch vom Gymnasium Burgkunstadt.

Sie organisiert bayernweit Schulsportwettkämpfe als Landesobfrau Badminton und ist 1. Vorsitzende des Arbeitskreises "Sport in Schule und Verein".

Im Bayerischen Badmintonverband ist Lydia Münch als Schulsportreferentin aktiv. Sie engagiert sich weit über ihre Sportart Badminton hinaus für den Schulsport.

Herzlichen Glückwunsch an Lydia Münch.



Andreas Götschel  
Regierung von Oberfranken

## Hinweise

### SINUS-Regionaltagung 2019

Für die oberfränkischen SINUS-Schulen und alle interessierten Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen am Samstag, **6. April 2019** von 10.00 bis 16.00 Uhr, an der Universität Bayreuth, NW II, H 18, Anmeldung über FIBS

#### Sachrechnen und Größen

**Referent: Herr Prof. Dr. Sebastian Wartha**

Sebastian Wartha lehrt und forscht an der Pädagogischen Hochschule in Karlsruhe und hat dort seit September 2010 die Professur für Elementar- und Primarbildung am Institut für Mathematik und Informatik und seit September 2011 auch die Institutsleitung inne.

#### **Inhalt:**

Häufig werden bei Schülerinnen und Schülern jahrgangsübergreifend große Schwierigkeiten beim Verstehen und Lösen von Sachaufgaben im Mathematikunterricht beobachtet. In der Veranstaltung soll erarbeitet werden, welche Aspekte dieses Inhaltsbereichs besondere Hürden darstellen. Hierzu werden Aufgabenbeispiele, Unterrichtseinheiten und Schülerlösungen zur Interpretation vorgestellt. Auf dieser Grundlage werden Möglichkeiten erarbeitet, wie den Kindern eine Überwindung der Hürden gelingen kann und durch welche unterrichtlichen Maßnahmen sie so einen besseren Zugang zu Sachaufgaben und dem Inhaltsbereich „Größen“ bekommen können.

Ausgehend von zentralen Inhalten der Grundschule soll die inhaltliche Entwicklung des Themas „Größen“ bis zum Übergang in die Sekundarstufe I nachvollzogen werden. Hierbei werden grundlegende didaktische Prinzipien bezogen auf Unterrichts- bzw. Aufgabenarrangements erarbeitet und zur kritischen Diskussion gestellt.

**Die Fortbildung vermittelt Basiswissen für Grund- und Mittelschullehrkräfte. Kolleginnen und Kollegen beider Schularten (auch aus "Nicht-SINUS-Schulen") sind herzlich willkommen!**

#### **Programm**

10:00 – 10.15 Uhr	Begrüßung, Organisatorisches, Vorstellung des Referenten
10:15 – 12:30 Uhr	Vortrag Herr Prof. Dr. Sebastian Wartha, Teil 1
12:30 – 13:30 Uhr	Mittagspause
12:30 – 16:00 Uhr	Vortrag Herr Prof. Dr. Sebastian Wartha, Teil 2

Für einen Imbiss in der Mittagspause sorgt Frau Kießling-Thees mit ihrem Cateringteam von der Grund- und Mittelschule Weidenberg!

## Schulleitungskongress 2019 des Bayerischen Schulleitungsverbandes vom Sonntag, 02.06.2019 bis Dienstag, 04.06.2019 in Kloster Banz

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist damit einverstanden, dass den am oben genannten Schulleitungskongress 2019 des Bayerischen Schulleitungsverbandes e. V. teilnehmenden staatlichen Rektorinnen und Rektoren sowie Konrektorinnen und Konrektoren an Grund-, Mittel- und Förderschulen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. f der Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) für Montag, den 03.06.2019 und Dienstag, den 04.06.2019 Dienstbefreiung gewährt wird.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass durch die Dienstbefreiung kein Unterricht ausfällt und die Vertretung sichergestellt ist (§ 12 Abs. 5 LDO).

Ich bitte Sie zu veranlassen, dass die betreffenden Rektoren/-innen und Konrektoren/-innen dem von ihnen zu stellenden Antrag auf Dienstbefreiung eine Ablichtung dieses Schreibens beifügen.

Die Regierungen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Eva Maria Schwab  
Ministerialrätin



### Philosophieren in Kindergarten und Schule

Kinder beobachten genau und hinterfragen Zusammenhänge, die uns selbstverständlich scheinen. Beim Philosophieren bekommen sie den Raum, ihre eigenen Gedanken zu formulieren und lernen gleichermaßen die Ansichten der anderen kennen.

#### **Eine Zusatzausbildung**

der Regierung von Oberfranken  
in Zusammenarbeit

mit der Akademie für Philosophische Bildung und Wertedialog

*Diese Fortbildungsreihe ist insbesondere auf die Lebenswelten Kindergarten, Grundschule und 5.- 6. Klasse ausgerichtet. Methodisch-didaktisch fokussiert diese Reihe zeitliche, räumliche und rituelle Voraussetzungen, Merkmale und*

### *Besonderheiten eines philosophischen Gesprächs, verschiedene Techniken der Gesprächsführung und die Grundhaltungen der Gesprächsleitung.*

In unserer Zusatzausbildung vermitteln wir Pädagogen eine universelle Methodik, wie man mit Kindern und Jugendlichen, mit Erwachsenen oder generationenübergreifend philosophieren kann. Egal, welchen Schwerpunkt Sie wählen, Sie erlernen das „Handwerkszeug“ des Philosophierens:

Aus der Teilnehmerperspektive erleben Sie philosophische Gespräche und erwerben hier – ebenso wie in praxisnahen Workshops – grundlegende methodische Kenntnisse. Als Gesprächsleitung üben Sie sich am Ende jedes Moduls selbst darin, Gruppengespräche in die Tiefe zu führen. Außerdem können Sie sich in einem Erfahrungsaustausch ganz konkrete Tipps für die eigene Umsetzung holen.

#### **Philosophieren heißt...**

„dass es keine richtige Antwort gibt, sondern es gibt mehrere Antworten. Und für jeden ist eine andere Antwort richtig.“

*Grundschulkind*

#### **Rahmenbedingungen**

Gruppengröße: 8 bis 14 Teilnehmer

zeitlicher Umfang je Modul: 2 Tage (9:00 -17:30)

Seminargebühr für Teilnehmer aus Oberfranken: 150 Euro

Anzahl Referenten: 2 Trainer

#### **Zertifizierung**

Die Zusatzausbildung ist eine ergänzende Maßnahme zur staatlichen Lehrerfortbildung, sowie eine anerkannte Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher, in Bayern.

Sie erhalten ein Zertifikat, wenn sie (1) an allen 4 Modulen teilnehmen, (2) Kurzdokumentationen zu 3 philosophischen Gesprächseinheiten abgeben und (3) beim 4. Modul eine vorbereitete Gesprächseinheit mit den anderen Teilnehmern durchführen.

#### **Ausbildungstermine**

Fortbildung 1: **03./04. Juni 2019**

Fortbildung 2: **01./02. Oktober 2019**

Fortbildung 3: **22./23. Januar 2020**

Fortbildung 4: **23./24. April 2020**

#### **Veranstaltungsort**

Mittelschule Scheßlitz - Mittlerer Weg 8 - 96110 Scheßlitz



**Anmeldung für Teilnehmer aus Oberfranken**

(gerne auch Tandems aus Kindertagesstätte/Hort und Schule)

- für Lehrkräfte über Fibs
- für Erzieherinnen und Erzieher über die Regierung von Oberfranken  
(Bereich 4 Schulen, E-Mail: alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de)

**Rückfragen**

bitte an Anger-Grundschule Hof/Sekretariat

Fon +49 (0)9281 815 3350 / Fax +49 (0)9281 815 3359 /

Mail: [angerschule\\_hof@yahoo.de](mailto:angerschule_hof@yahoo.de)

**„Philosophieren heißt...“**

„wenn man die Antwort nicht weiß, an die Antwort näher zu kommen.“

*Grundschulkind*

**Fortbildung 1: Wer bin ich?****Identität und Individualität.**

Thema: Woher komme ich? Was macht mich aus? Muss jeder sterben? Welche Rolle spielt der Tod in unserer Gesellschaft? Was ist der Sinn des Lebens?

Wir setzen uns in den philosophischen Gesprächen mit dem „Ich“, seinen Komponenten, seinen Bedingungen und Möglichkeiten auseinander.

**Methodik und Praxis:** Im ersten Modul geht es darum, eine Sensibilität für Kinderfragen wie für philosophische Fragen zu entwickeln und die Rahmenbedingungen für philosophische Gespräche zu entwickeln. Wir erarbeiten die notwendigen Voraussetzungen für erste Umsetzungen, z. B. in der eigenen Einrichtung.

**Fortbildung 2: Ich und die anderen****Beziehung zum Mitmenschen.**

**Thema:** Was ist ein Freund? Was bedeutet „Anderssein“? Worin unterscheiden sich Menschen von anderen Lebewesen? Ist Liebe ein Gefühl, oder ein Konzept? Worauf beziehen wir uns, wenn wir von Beziehung sprechen?

Auf philosophischer Ebene betrachten wir das Verhältnis des Menschen zu der sie umgebenden Welt.

**Methodik und Praxis:** Im Fokus steht im zweiten Modul die philosophische Haltung. Welche Grundhaltungen bringt das Philosophieren mit sich, welche setzt es voraus? Wie verhalte ich mich als Gesprächsleitung zu meiner Gruppe? Ein erster

Erfahrungsaustausch bietet die Möglichkeit, sich Tipps und Anregungen für die Umsetzung in der Praxis zu holen.

**„Das Philosophieren ist ...“**

„eine Möglichkeit den Geist zu schulen, ganz abstrakt, aber was noch wichtiger ist, es ist eine wirkliche konkrete Lebenshilfe für jeden Tag.“

Teilnehmerin eines philosophischen Gesprächskreises für Eltern

**Fortbildung 3: Was ist die Welt?**

**Wahrnehmung und Wirklichkeit.**

**Thema:** Was ist wirklich? Was verstehen wir unter Wahrheit? Wann „verstehe“ ich etwas? Was nehmen wir wahr?

Wir philosophieren über die Wesenhaftigkeit unserer Welt und über die Grenzen und Möglichkeiten von Wahrnehmung.

**Methodik und Praxis:** Im dritten Modul geht es ums Philosophieren selbst: was tun wir da genau? Wo kann Philosophieren im Alltag wirklich hilfreich sein? Wir stellen Fragetechniken vor, die das Gespräch in die Tiefe führen, Aussagen differenzieren helfen und das Verständnis für Sprache und Bedeutung schulen.

**Fortbildung 4: Was ist wertvoll?**

**Werte und Wertebildung.**

**Thema:** Welche Werte haben wir, welchen Werten folgen wir? Sind Werte verhandelbar? Wie entstehen sie? Was bedeutet Erziehung gegenüber Bildung?

Im Workshop setzen wir uns mit persönlichen wie beruflichen Werten auseinander.

**Methodik und Praxis:** Die Gesprächsleitung als gleichberechtigter Gesprächspartner – wir sind auf der letzten Stufe der Ausbildung angekommen. Im Zentrum der zwei Tage stehen aber die Seminar-Teilnehmer/innen und ihre eigenen Abschlusseinheiten, die im Rahmen der Zertifizierung vorbereitet wurden.

Weitere Information zur entnehmen Sie der Homepage „kinder-philosophieren.de“.

Angelika Edelmann, Rin/Anger-Grundschule-Hof

Trainerin in philosophischer Gesprächsführung

**„Philosophieren heißt...“**

„man darf denken, **wie** man will und man darf sagen, **was** man will.“

Grundschulkind

## Oberfränkischer Umwelttag am 22. Mai 2019

Umweltbildung ist heute, in Zeiten von Klimawandel und Extremereignissen des Wetters, wichtiger und bewegender denn je. In den Schulen begegnen wir der Umweltbildung in den Lehrplänen nicht als eigenes Fach, sondern als übergeordnetes Thema im gesamten LehrplanPLUS aller Schularten.

Das Augenmerk des diesjährigen Umwelttages liegt auf der Beleuchtung des Konsumverhaltens im Alltag mit seiner Auswirkung auf den Ressourcenverbrauch.

Ziel des Umwelttages 2019 ist es, die Umweltbeauftragten der Schulen zu motivieren und durch vielfältige Workshopangebote zu begleiten, selbst ein Umweltprojekt in der eigenen Schule, einen Umwelttag oder sogar eine Umweltwoche in der Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit vom 14. – 20. Oktober 2019 durchzuführen.

Das Thema des Umwelttages 2019:

### **„Konsumierst du noch, oder lebst du schon!?“**

- Was? Das breit gefächerte Workshopangebot umfasst Themen wie Recycling Kings, die umweltfreundliche Schultasche, Handy & Co, virtuelles Wasser, Upcycling, Bionik, Besser leben ohne Plastik, Nachhaltig Gärtnern im Schulgarten, ökologischer Fußabdruck u.v.m.
- Wann? Am Mittwoch, dem 22. Mai 2019, von 12 Uhr bis 16 Uhr
- Wo? Umweltstation „Lindenhof“ des LBV  
Karolinenreuther Straße 58  
95448 Bayreuth
- Zielgruppe: Umweltbeauftragte der Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren

---

## 12. Informatiklehrertag Bayern 2019

Am Montag, 25.03.2019 von 9:00 bis 16:00 Uhr findet an der Universität Bayreuth, Gebäude NW II, 95447 Bayreuth der 12. Informatiklehrertag Bayern 2019 statt.

Der Informatiklehrertag wird vom Fachgebiet Didaktik der Informatik an der Universität Bayreuth in Kooperation mit der Fachgruppe Bayerischer Informatiklehrkräfte (BIL) in der Gesellschaft für Informatik (GI) organisiert. Er richtet sich an alle Informatiklehrerinnen und -lehrer sowie Lehrkräfte sämtlicher bayerischer Schularten, die Interesse an der Vermittlung informatischer Inhalte haben.

Neben zwei zentralen Hauptvorträgen zu den Themen "Künstliche Intelligenz im Schulunterricht" und "Computerspiele und Computational Thinking", die den Bogen

von aktuellen Forschungsthemen zur Schul informatik spannen, gibt es vielfältige Workshops und Vorträge sowie eine Ausstellung mit Anbietern aus dem Umfeld der schulischen Informatik.

In diesem Jahr wendet sich der Informatiklehrertag mit speziellen Beiträgen zur Primarinformatik auch an Lehrkräfte an Grundschulen, die Perspektiven zur handlungsorientierten Erfahrung des "Computational Thinking" aufzeigen.

Die Anmeldung ist vom 21. Januar bis 10. März 2019 möglich unter:

<https://did.inf.uni-bayreuth.de/iltb>

Hier findet man das Programm und weitere Informationen.

Neben der Anmeldung in FIBS ist zusätzlich über die Zugangsseite oben die Registrierung und Wahl von Workshops bzw. Vorträgen nötig.

## Impulse

### Wo beten eigentlich die anderen? – Schüler einer Übergangsklasse erkunden die Gotteshäuser von Muslimen, Juden und Christen.

„Nein, da gehe ich nicht rein!“, sagte ein syrischer Schüler, als wir uns im Advent 2017 auf den Weg machten, um mit der damaligen Übergangsklasse (heute Deutschklasse) eine der wunderschönen Krippen in einer der Bamberger Kirchen zu besuchen. Schnell wurde klar, dass der Junge Angst hatte, eine Kirche zu betreten. Er vermutete, dass er zum Christ würde, wenn er den Fuß über die Schwelle setzte. Glücklicherweise begleitete uns an diesem Tag eine syrische Geflüchtete, die im vergangenen Schuljahr als Drittkraft bei uns an der Schule arbeitete: Eine kulturell sehr interessierte und gläubige Frau mit guten Deutschkenntnissen, die bei den Kindern äußerst beliebt war und oft in derartigen Situationen als Kulturvermittlerin auftrat. Sie betrat die Kirche, erklärte den muslimischen Kindern, dass es wichtig sei, andere Religionen kennen zu lernen und sogleich waren die Schüler bereit, ihr zu folgen.

Diese und ähnlich Situationen, in denen wir mit der Unwissenheit, den Vorurteilen und abwertenden Äußerungen der Kinder gegenüber anderen Religionen konfrontiert waren, führten zu der Idee, eine Unterrichtsreihe zum Thema „Gotteshäuser in Bamberg – Was glauben die anderen?“ durchzuführen.



Als sehr hilfreich bei der Vorbereitung der Besuche erwiesen sich die Weltreligionen-Koffer, die in der Medienzentrale des Erzbistums Bamberg gegen einen Unkostenbeitrag von 5€ ausgeliehen werden können. Sie enthalten zahlreiche Gegenstände des religiösen Alltags und waren dazu geeignet, mit den Kindern über wichtige Glaubensinhalte ins Gespräch zu kommen.

In der Ditib-Moschee in der Coburger Straße wurden wir herzlich von dem 1. Vorsitzenden, Herrn Cetindere, empfangen. Die muslimischen Kinder, die die Mehrheit der Klasse bildeten, gefielen sich in der Rolle des Experten für ihren Glauben. Gleichzeitig freuten sie sich, dass die anderen die bunten Wandfliesen, die Kaligraphien und den schönen Teppich bewunderten.



Das Gespräch mit dem ersten Vorsitzenden der israelitischen Kultusgemeinde in der Synagoge (Willy-Lessing-Straße), verlief dann anders, als erwartet: „Warum können Sie so gut Deutsch?“, wollten die Schüler wissen. „Weil ich Deutscher bin. Deutsch ist meine Muttersprache“, antwortete Herr Rudolph. Ungläubig hakten die Kinder nach: „Sie haben also einen deutschen Pass??“ Es zeigte sich im weiteren Verlauf des Gesprächs, dass *Jude* für die arabischen Schüler gleichbedeutend war mit *Israeli*. Dass eine Staatsangehörigkeit nicht zwangsläufig mit einer bestimmten Religion verbunden sein muss, war wohl die wichtigste Erkenntnis dieses Besuches. Als die Kinder dann noch entdeckten, dass Hebräisch auch von rechts nach links geschrieben wird und es wie in der Moschee ein Bilderverbot gibt, fühlte sich diese fremde Religion gleich schon etwas vertrauter an.

In der Kirche gingen wir der Frage nach, wie man eigentlich ein Christ wird. Pantomimisch taufte wir eine Puppe am Taufstein und erzählten von dem Familienfest, das anlässlich dieses Ereignisses gefeiert wird. Die syrische Drittkraft erzählte, wie die Eltern nach der Geburt eines Kindes einen Imam einladen, der dem Neugeborenen das Glaubensbekenntnis in jedes Ohr flüstert und es so zu einem Muslim werden lässt. Auch hier überraschten uns die Nachfragen der Kinder: „Wenn ich heimlich ein Baby von Christen nehme und ihm das Glaubensbekenntnis einflüstere, ist das dann ein Muslim?“ Die muslimische Drittkraft und die Lehrerin stellten klar: Das muss ein Imam machen und kein Kind. Der Imam muss von den Eltern eingeladen worden sein. Und: Auch wenn Christen ein muslimisches Kind heimlich taufen, ist das Kind noch lange kein Christ.



Wir schlossen die Unterrichtsreihe ab mit dem Bilderbuch *Sieben blinde Mäuse* von Ed Young. In diesem Bilderbuch versuchen nacheinander sechs blinde Mäuse den Elefanten zu erkunden, der plötzlich bei ihnen aufgetaucht ist. Je nachdem, welchen Teil des Elefanten sie ertasten, kommen sie zu recht unterschiedlichen Ergebnissen und meinen, der Elefant ähnele entweder einer Säule, einem Fächer, einer Schlange oder einem Seil. Erst die siebte Maus, die den ganzen Elefanten erklimmt, erkennt, dass alle auf ihre Weise Recht haben.

Ziel dieser Unterrichtssequenz war es, den Schülern eine handlungs- und erfahrungsorientierte Erstbegegnung mit den drei Buchreligionen zu ermöglichen. Dabei sollte nicht nur das Interesse für fremde Religionen geweckt, sondern darüber hinaus tolerantes Verhalten und eine Unterschiede akzeptierende Grundhaltung

gefördert werden. Dabei erscheint uns die Vorbildwirkung der Lehrkräfte und der anderen Erwachsenen, die wir bei den Besuchen trafen, sehr wichtig zu sein: Viele Schüler und Schülerinnen kopierten im Laufe der Sequenz die interessierte Fragehaltung der Erwachsenen, sie erkannten Gemeinsamkeiten und Unterschiede, ohne diese sofort werten zu müssen.

Außerdem wurde uns bewusst, wie sehr sich gerade Kinder aus dem arabischen Raum mit ihrer Religion verbunden fühlen und wie sehr der Islam ihr Denken und Handeln beeinflusst. Im Kontakt mit Andersgläubigen oder Nichtgläubigen treten oft Fragen auf, aber auch Unsicherheiten und Ängste. In dieser Situation sind die Schüler und Schülerinnen angewiesen auf gesprächsbereite Lehrkräfte mit einem offenen Ohr.

„In Deutschland ist es egal, ob du eine Religion hast oder welche Religion du hast, aber es ist wichtig, dass du ein guter Mensch bist“, meinte ein Schüler im abschließenden Unterrichtsgespräch.

Die skizzierte Unterrichtssequenz kann ein erster Schritt auf dem Weg zur mehr Toleranz und Verständnis sein. Es wird noch viele weitere Schritte brauchen, um diese ersten Erfahrungen zu vertiefen und auszubauen.

Annette Mattenklodt  
(Lin, Beraterin Migration)  
Yousra Alomar  
(Drittkraft im Schuljahr 17/18)

(Im Schuljahr 2017/18 besuchten 22 Kinder im Alter von 8-12 Jahren aus acht Nationen die Übergangsklasse der Gangolfschule. Die Gangolfschule ist eine Grundschule im Zentrum der Weltkulturerbestadt Bamberg. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund beträgt 56%. Mit intensiver Deutschförderung, verschiedenen Projekten zum Sozialen Lernen, multireligiösen Feiern u.v.m. stellt sich das Kollegium der Gangolfschule den Herausforderungen an dieser bunten Schule.)

Lit:

Young, Ed: Sieben blinde Mäuse, Beltz 2017

Kaddor, Lamy/Müller, Rabeya: Der Koran für Kinder und Erwachsene, C.H. Beck 2014

Mohagheghi, Hamideh/ Steinwede, Dietrich: Was der Koran uns sagt, Patmos 2016

**Zusatz der Regierung von Oberfranken:**

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Alexander Wunsch  
Regierungsschuldirektor

Regierung von Oberfranken  
Sachgebiet 40.1  
Ludwigstr. 20  
95444 Bayreuth  
Tel. : 0921/604-1369  
Fax. : 0921/604-4369  
[alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de](mailto:alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de)  
[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)



## Sonstiges

### Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über  
[www.gute.schule-oberfranken.de](http://www.gute.schule-oberfranken.de) .

### Regionale Lehrerfortbildung

#### Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:  
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

### Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

[www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/](http://www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/)

[www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/](http://www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/)

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,  
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,  
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: [alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de](mailto:alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de)

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

## Suchverzeichnis 2019

<b>Neujahrsgrußwort 2019</b>	01/S. 3
<b>Stellenausschreibungen</b>	
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	01/S. 5
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	01/S. 6
Förderlehrer/Förderlehrerin als Koordinator/Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater / Fachberaterin der Schulaufsicht auf Schulamtsebene für den Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Lichtenfels	01/S. 7
Ausschreibung einer Funktionsstelle am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Bamberg	01/S. 7
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin der Abteilung III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach	01/S. 9
<b>Allgemeine Bekanntmachungen</b>	
Zweite Staatsprüfungen 2019 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	01/S. 11
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2019 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer	01/S. 12
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2019	01/S. 14
Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2015 der Fachlehrer; Rückgabe	01/S. 16
<b>Aktuelles</b>	
Oberfränkische Mathematikmeisterschaft 2018	01/S. 17
<b>Hinweise</b>	
SINUS-Regionaltagung 2019	01/S. 19
12. SchulKinoWoche Bayern: 1. – 5. April 2019	01/S. 20
„Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ und „Boys' Day – Jungen Zukunftstag“ am 28. März 2019	01/S. 21
„Lauf dich fit!“ in Oberfranken im Schuljahr 2018/2019	01/S. 23
<b>Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage</b>	
Arbeitsgemeinschaft (AG) für Schüler zur Demokratieförderung an der Mittelschule Oberkotzau	01/S. 24
<b>Impulse</b>	
„Tag des digitalen Klassenzimmers“ an der Gutenberg-Grund- und Mittelschule Rehau am Buß- und Bettag, 21.11.2018	01/S. 27

**Suchverzeichnis 2018**

01/S. 33